

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 25 (1939)
Heft: 6: Beurteilung und Bewertung der Schüler und Lehrer (Zeugnis, Promotion, Prüfung, Schulbericht) I

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gottl. Gähwiler, alt Lehrer, Bruggen.

Des Lebens Müh' und Sorgen waren ihm redlich zugemessen. In Grünmoos bei Bazenheid aufgewachsen, verlor er schon im zarten Knabenalter seinen Vater. Nach dem Besuche der Primarschule in Bazenheid, der Realschule in Bütschwil und des st. gall. Seminars in Mariaberg fand er als Lehrer sein erstes Wirkungsfeld im Bergdörfchen Ricken, wo er sich auch seine Lebensgefährtin auswählte. Dann wirkte er volle 38 Jahre als Lehrer und Organist im sonnigen Jonschwil, dem „Lachweil“ unseres lb. Heinrich Federer, der die ersten Priesterjahre dort als Kaplan amte. Die überfüllten Schulen, die vielen Verpflichtungen, die der

Organistendienst, die Leitung des Kirchen- und Männerchors mit sich brachten, trugen ihm ein vollgerüttelt Mass an Arbeit und Mühe ein. Da opferte er bei vorbildlichem Pflichteifer und den bekannten misslichen Vorkriegsbelohnungen seine besten Kräfte für Jugend und Oeffentlichkeit. Kein Wunder, dass bei ihm vorzeitig Alterserscheinungen auftraten und ihn eine fortgeschrittene Arterienverkalkung zur Aufgabe des Schul- und Organistendienstes nötigte.

Vier Jahre der Ruhe waren ihm noch im engsten Kreise seiner Familie beschieden, die er in Bruggen verlebte im Vorgefühle des Todes, der als ein Erlöser an sein Krankenbett trat. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe! Sch.

Himmelserscheinungen im März und April

1. *Sonne und Fixsterne.* Die Sonne gelangt auf ihrer Wanderung durch den Fixsternhimmel bis zum Sternbild des Widders und durchschneidet dabei am 22. März den Aequator, womit der astronomische Frühling beginnt. Im mitternächtlichen Gegenpol der Sonne steht die Jungfrau, etwas südwärts unter dem gleichen Meridian das Viereck des Raben. Noch für wenige Wochen stellt sich uns am Abendhimmel die herrliche Sternesellschaft des Stieres vor, um dann allmählich in der Abenddämmerung zu verschwinden. Die Zwillinge, der Krebs und der Löwe bieten dafür keinen vollgültigen Ersatz. Angeführt vom Bärenführer Arkturus steigt aber im Osten die Gruppe der Gemma und der Schlange empor.

2. *Planeten.* Merkur wird am 16. März Abendstern mit grösster östlicher Ausweitung und bietet daher Möglichkeit zu direkter Sicht. Venus befindet sich in der Nähe der Sonne und ist

daher unsichtbar; ebenso Mars, der rechtflüchtig vom Schützen zum Steinbock wandert. Auch Jupiter tritt am 7. März in Konjunktion zur Sonne, ebenso Saturn am 19. April. Es wird also ausser Merkur, der sich aber auch nur unter ganz günstigen Witterungsverhältnissen zeigt, kein einziger Planet von blossem Auge zu sehen sein.

Die Sonnenfinsternis vom 19. April kann in unserer Gegend von 15.25 Uhr bis Sonnenuntergang beobachtet werden. Sie ist aber für uns nur eine partiale. Der Mond bedeckt einen Teil der nördlichen Hälfte der Sonnenscheibe.

Dr. J. Brun.

Leitender Ausschuss des KLVS.

Am 7. März fand unter dem Vorsitz Sr. Exc. Bischof Dr. Franciscus von Streng in Luzern eine gründliche Aussprache mit den ehrwürdigen Vertreterinnen der Mutterhäuser von Mellingen, Ingenbohl, Baldegg und Cham über

Sr. Heiligkeit Papst Pius XII.

dem neuen Stellvertreter Christi auf Petri Stuhl, dem erhabenen Völkerhirten und grossen Freund unseres Landes, entbieten die katholischen Erzieher der Schweiz ehrerbietigen Glückwunsch und versichern ihn unwandelbarer Ergebenheit und ernster Pflichterfüllung in der religiös-sittlichen Betreuung der ihnen anvertrauten Jugendseelen.

die von verschiedener Seite aufgeworfene Lehrsichwesternfrage statt. Die dreistündige Besprechung war sowohl von gegenseitiger Hochachtung wie von sachlicher Würdigung grundsätzlicher Rechte, gegebener Verhältnisse und geäußelter Wünsche getragen. Sie zeitigte in den wesentlichen Punkten ein beidseitig befriedigendes Ergebnis.

Schweizer Schullichtbild

Am 28. Januar 1939 versammelten sich im Photographischen Institut der ETH in Zürich Vertreter der schweizerischen Lehrervereinigungen zur Behandlung und Aufklärung von Lichtbildfragen. Die Herren Prof. Dr. E. Rüst vom Photographischen Institut an der ETH Zürich und O. Beyeler, Lehrer, Goldbach (Bern) beleuchteten in eingehenden Referaten mit interessanten, vergleichenden Tabellen und Lichtbild-Vorführungen die Möglichkeiten des Schullichtbildes, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Projektions-

arten von unterrichtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Nach lebhaft benützter Diskussion stimmte die Konferenz einhellig folgender Resolution zu:

In Berücksichtigung der bestehenden Projektionsverhältnisse an den Schweizerschulen soll von einer Kommission „für das Schweizer Schullichtbild“ die Schaffung sowohl von Glasdiapositiv-Reihen, als auch von Stehbild-Filmstreifen an die Hand genommen werden.

Es wird damit

1. jeder Schule ermöglicht, die ihr zusagende und entsprechende Projektionsart selber zu wählen,
2. den finanziellen Verhältnissen, den vorhandenen Einrichtungen, der Individualität des Unterrichtenden, wie der freien und ungehinderten Entwicklung der einen oder anderen Projektionsart weitgehend Rechnung getragen,
3. die Möglichkeit geboten, in bereits bestehenden Glaslichtbildsammlungen die notwendige Ergänzung und Erneuerung der Serien durchzuführen.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Schulfunk. Der Kanton Luzern beteiligt sich nach Mitteilung des Kantonschulinspektors mit folgenden Zahlen am Rundfunk: Von 187 Primarschulorten und 55 Sekundarschulorten, die über das Hören des Rundfunkes angefragt wurden, hörten 163 Primarklassen mit 2697 Schülern und 42 Sekundarklassen mit 949 Wissensdurstigen den Darbietungen unserer Landessender. In Prozent umgerechnet ergibt das bei den Primarschulen 27 Prozent und bei den Sekundarschülern 32 Prozent der Gesamtschülerzahl. Am meisten Hörer vereinigten die Sendungen auf sich: „Auf einem Riesendampfer“, „Schweizer Eisenerz“. An den Bericht wird die Bemerkung geknüpft: „Bei richtiger Vorbereitung und nachheriger Auswertung, anhand der trefflichen Kommentare in der Schulfunkzeitung, aber auch nur dann, waren diese Sendungen wertvolle Hilfen für Geographie, Geschichte, Naturkunde und besonders auch für den Sprachunterricht und das Rechnen.“

Einige Zahlen aus der 104. Rechnung der Witwen- und Waisenkasse der Primar- und Sekundar-Lehrerschaft des Kantons Luzern. Pensionen an 70 Witwen und 43 Waisen: Fr. 83,450.—. Eingegangene Prämien von 493 Mitgliedern samt den Gemeindebeiträgen: Fr. 69,790.—. Andere Einnahmen: An verschiedenen Zinsen: Fr. 64,123.37. Sterbegelder zahlte die Kasse aus Fr. 3000.—. Das Deckungskapital beträgt Fr. 1,801,434.94. Die Aktiven betragen Fr. 2,638,092.79, die Passiven (versicherungstechnisch gerechnet) Fr. 3,054,907.80.

Der Kantonale Berufsberater schreibt:

„Ein Wort der Anerkennung und des Dankes gebührt zuerst jenen Lehrpersonen, die als Vertrauensmänner die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ihrer Gemeinde besorgen. Meist sind sie schon seit Jahren in dieser Sache tätig gewesen und haben ihre Erfahrung der schulentlassenen Jugend zur Verfügung gestellt. Die Neuorganisation brachte bekanntlich insofern eine Aenderung, als der Gemeindevertrauensmann nicht mehr in erster Linie als Berufsberater, sondern als Informationsstelle zu arbeiten hat.“ Der Vorsteher der kantonalen Berufsberatung bittet die Lehrerschaft um ihre weitere wertvolle Mitarbeit.

Fast alle eingesandten Arbeiten aus dem Kanton Luzern für die Landesausstellung in Zürich konnten angenommen werden. Dank allen, die mit ihren Arbeiten Zeugnis fortschrittlichen Geistes ablegten und dadurch an der Landesausstellung in Zürich die Ehre und das Ansehen des Kantons Luzern fördern.

Als obligatorische Konferenzaufgabe für 1939/40 werden vom Erziehungsrate bestimmt 1. Der Brief in der Volksschule. 2. Schulmüdigkeit und deren Bekämpfung.

Die 2. Beratung des neuen Erziehungsgesetzes erfolgt, laut einer Mitteilung des Erziehungsdirektors, in der nächsten Herbstsession des Grossen Rates.

Seit Jahren gibt im Kanton die Erstellung eines sog. Jahrbuches, wie es früher von der Kantonal-konferenz herausgegeben wurde, viel zu reden. Die Lösung soll nun darin gesucht werden, dass nicht alle